

18.12.2020 - 16:52 Uhr

## Presserat rügt "Basler Zeitung": Kritik an Kesb war unexakt (Stellungnahme 89/2020)

Bern (ots) -

Parteien: Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn c. "Basler Zeitung"

Thema: Wahrheitssuche / Quellenbearbeitung / Interview

Beschwerde teilweise gutgeheissen

Zusammenfassung

Der Schweizer Presserat rügt die "Basler Zeitung" (BaZ), weil sie in einem Artikel über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) des Kantons Solothurn mehrfach die Unwahrheit geschrieben hat und Informationen unterschlug. Allerdings heisst der Presserat die Beschwerde des kantonalen solothurnischen Amts für soziale Sicherheit gegen den Artikel "Harte Kritik an der Kesb" vom 24. März 2020 nur teilweise gut. Denn ein Teil der monierten Verstösse gegen den Journalistenkodex erwiesen sich als unbegründet, so die angeblich unautorisierte Verwendung von Zitaten durch die BaZ.

Der Presserat billigte zwar die stark geraffte Darstellung von drei konkreten Kesb-Fällen in der "Basler Zeitung". Nicht jedoch, dass die BaZ beim einen Fall ein zentrales Gutachten nicht erwähnte, bei einem andern Fall dessen Rolle missverständlich darstellte.

Pressekontakt:

Schweizer Presserat  
Conseil suisse de la presse  
Consiglio svizzero della stampa  
Ursina Wey  
Geschäftsführerin/Directrice  
Rechtsanwältin  
Münzgraben 6  
3011 Bern  
+41 (0)33 823 12 62  
[info@presserat.ch](mailto:info@presserat.ch)  
[www.presserat.ch](http://www.presserat.ch)

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100018292/100862120> abgerufen werden.